

A 0.1 Dringlichkeitsantrag: Grundsteuer erhalten und gerecht reformieren

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht

Änderungsantrag zu A 0

Von Zeile 755 bis 760:

- ~~Die Reform soll für die Kommunen aufkommensneutral sein, um eine Planbarkeit für die kommunalen Haushalte zu gewährleisten.~~
- Neben dem von vielen Bundesländern favorisierten Kostenwert-Modell wollen wir bei der Entscheidung über eine Neureglung der Grundsteuer auch die Modelle einer reinen Bodenwert- oder kombinierten Bodenwert- und Flächensteuer, welche u.a. von Naturschutzverbänden und Deutschem Mieterbund unterstützt werden, als mögliche Alternativen prüfen.
- ~~Aufkommensneutralität soll dadurch hergestellt werden, dass die Werte von Gebäuden und Grundstücken zukünftig aktualisiert berücksichtigt werden. Damit würde das Wohnen in hochpreisigen Gegenden höher als bisher besteuert, in anderen Bereichen würde die Steuerbelastung sinken.~~

Von Zeile 764 bis 765 einfügen:

- Wichtig ist uns, dass Mieter*innen - insbesondere im Geschosswohnungsbau - im Regelfall nicht höher belastet werden als bisher. Wohnen ist für uns Grüne ein Grundrecht und muss für

Von Zeile 771 bis 777 löschen:

~~Diese Position wurde bereits in den letzten Jahren von unserer Finanzministerin Monika Heinold in Berlin vertreten und mit der Mehrheit von 14 Bundesländern im Bundesrat beschlossen. Dennoch ist das Gesetz vom Bundestag nicht beschlossen worden, insbesondere weil sich die CSU in Bayern und als Teil der Bundesregierung gegen das von der großen Mehrheit der Länder erarbeitete Modell gesperrt hat. Auch Hamburg trägt die von den Ländern erarbeitete Gesetzgebung nicht mit.~~

Von Zeile 779 bis 783:

Grundsteuerreform eine gemeinsame Lösung unter den Ländern – aber auch zwischen Bund und Ländern – zu finden. Damit Priorität ist sicherzustellen, dass die Steuer ab 2020 nicht komplett weg fällt, Hierfür müssen alle Beteiligten aufeinander zugehen. Wir Grünen sind bereit dazu, denn der Wegfall der Grundsteuer wäre für unsere Kommunen eine nicht zu verkraftende Schwächung ihrer Einnahmen.

Gleichzeitig ist uns aber auch wichtig, dass die nun anstehende Reform dazu genutzt wird, das Steuermodell zu wählen, das mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft wie Klimaschutz, demografischer Wandel, Wohnraumversorgung sowie Sicherung von Lebensqualität und kommunalen Finanzen die bestmögliche Wirkung entfaltet.

Begründung

Die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Reform der Grundsteuer sollte dazu genutzt werden, hier nicht mit Blick auf Besitzstandswahrungsansprüche das alte System mit all seinen Fehlern neu

aufzustellen, sondern zumindest auch Alternativen als Möglichkeit zuzulassen und zu prüfen. Wir sollten hier gerade auch mit Blick auf die große Reihe von Unterstützer*innen einer Bodenwert- bzw. Bodenwert- und -flächensteuer, diese Variante nicht von vornherein ausschließen. Gleichzeitig wäre es falsch und unehrlich, sich auf diese Modelle festzulegen - auch wenn Sie die besseren sein mögen - wenn sich erweisen sollte, dass sie politisch nicht durchsetzbar sind.

Weitere Informationen im zum Thema u.a. bei www.grundsteuerreform.net